

Einführung der papierlosen Ratsarbeit

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	09.06.2015	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nachdem am 20. Mai die Schulung für die Mandatos-App stattgefunden hat, soll nun der nächste Schritt zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit eingeleitet werden.

Damit die formellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, bedarf es einiger Beschlüsse durch den Gemeinderat.

Die papierlose Ratsarbeit soll ab dem 30. Juni 2015 starten. Ab diesem Zeitpunkt werden Einladungen und Vorlagen zur Sitzung nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Besigheim und den Gemeinderäten wird in § 3 Abs. 2 Satz 2 wie folgt geändert:
.... zusätzlich auch an die bei der Stadt bekannte(n) E-Mailadresse(n) versendet.

2. In § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird das Wort „schriftlich“ durch „schriftlich oder elektronisch“ ersetzt.

Die Geschäftsordnung tritt am 10. Juni 2015 in Kraft und die Geschäftsordnung vom 26. Juli 2001 tritt außer Kraft.

3. Die papierlose Ratsarbeit startet mit der Sitzung des Gemeinderats am 30. Juni 2015.

III. Begründung

1. Änderung der Nutzungsvereinbarung

Um im Falle einer technischen Störung den Frist- und Formerfordernissen der Gemeindeordnung nachzukommen, wurde in der Nutzungsvereinbarung die bei der Stadt eingerichtete Mailadresse vorgesehen. Da diese aber im Fall eines technischen Problems am iPad ebenfalls nicht zugestellt werden kann, soll auch die bei der Stadt bekannte private Mailadresse für die Information über die erfolgte Einladung zu einer Sitzung verwendet werden.

Der Versand der Mail wird bei der Stadt auf dem Mailserver dokumentiert.

Neu:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 Nutzungsvereinbarung

Um im Fall einer Störung des Programms die rechtzeitige Einladung sicherzustellen, wird die Information über die erfolgte Sitzungseinladung zusätzlich auch an die bei der Stadt bekannte(n) E-Mailadresse(n) versendet.

2. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 13 Abs. 2 vor, dass der Bürgermeister den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist beruft ...

Damit die Einladung künftig über die Mandatos-App und alternativ an die oben beschriebene Mail erfolgen kann, muss neben der Schriftform auch die elektronische Form der Einladung geregelt werden.

Neu:

§ 13 Abs. 2 Satz 1 Einberufung

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich *oder elektronisch* mit angemessener Frist, in der Regel 5 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung (§14) ein.

...

§ 37 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 10. Juni 2015 in Kraft.

§ 38 Außerkräfttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 26. Juli 2001 außer Kraft.

3. Start der papierlosen Ratsarbeit

Der Start der papierlosen Ratsarbeit soll ab der Sitzung des Gemeinderats am 30. Juni 2015 sein. Ab dieser Sitzung werden Sitzungsdokumente nur noch in digitaler Form an die Ratsmitglieder zugestellt und versandt.

IV. Agenda-Relevanz

- - -

V. Stadtleitbild-Relevanz

- - -

VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit notwendigen Haushaltsmittel wurden im Jahr 2014 bereits im Haushalt bereitgestellt.